



AHO informiert über aktuellen Sachstand zur Novellierung der HOAI 2009 - Arbeiten Sie mit!

Aufgabenverteilung

Die Aufgabenverteilung zwischen BMVBS und BMWi sieht vor, dass die baufachliche Überprüfung der Leistungsbilder der HOAI federführend durch das BMVBS erfolgt und darauf aufbauend das Gutachten zur Überprüfung der Honorarstruktur durch das BMWi beauftragt wird.

Organisation

Die Aktualisierung und Modernisierung der Leistungsbilder der HOAI 2009 erfolgt in fünf Facharbeitsgruppen des BMVBS unter Einbeziehung der Vertreter des Berufsstands der Ingenieure und Architekten, der Auftraggeberseite und der zuständigen Ministerien:

1 – Flächenplanung, Umweltverträglichkeitsstudie

Zielstellungen u.a.:

- Modernisierung und Vereinheitlichung der Leistungsbilder unter dem Blickwinkel des Wandels der Berufsbilder und der Berufspraxis, der Umweltbelange, der Regeln der Technik und des öffentlichen Rechts,
- Wiederaufnahme der Umweltverträglichkeitsstudie in den verbindlichen Teil,
- Berücksichtigung neuer Leistungsanforderungen:
 - städtebaulicher Entwurf
 - Umweltbericht bzw. die Mitwirkung bei der Umweltprüfung in der Bauleitplanung
 - die FFH-Verträglichkeitsprüfung
 - der Artenschutzfachbeitrag, der Landschaftspflegerische Ausführungsplan zur Fachplanung.

2 – Objektplanung Gebäude, raumbildende Ausbauten, Freianlagen (Brandschutz)

Die Facharbeitsgruppe hat sich intensiv mit den Themen:

- Trennung der Leistungsbilder Gebäude/raumbildende Ausbauten und Freianlagen,
- eigenes Leistungsbild Brandschutz und

- Leistungen im Bestand beschäftigt. Zum Thema Leistungen im Bestand wurden bspw. folgende verschiedene Regelungsmöglichkeiten diskutiert:

- Erweiterung der Grundleistungen,
- Erweiterung der Besonderen Leistungen,
- Differenzierung der bestehenden Zuschlagsregelung nach §35 HOAI: bspw. Gliederung der Prozentsätze z.B. nach Schwierigkeitsgrad, weiter veränderbare Honorarparameter: Honorarzone, -satz und anrechenbare Kosten,
- Einrichtung eines eigenen Leistungsbilds.

3 – Objektplanung Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Fachplanung Tragwerksplanung, Geotechnik

Hier besteht zunächst Einigkeit, dass die Abschnitte Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen durch getrennte Leistungsbilder geregelt werden sollen. Diskussionsbedarf gibt es aber im Hinblick auf die verbindliche Regelung der örtlichen Bauüberwachung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen. Während die Vertreter unseres Berufsstands nachdrücklich eine Regelung analog § 57 HOAI 1996 fordern, favorisieren die Vertreter der Auftraggeberseite eine offene bzw. optionale Lösung.

4 – Technische Ausrüstung, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik

Die Arbeitsgruppe hat sich zunächst vertieft mit dem Leistungsbild Technische Ausrüstung beschäftigt. Die Vertreter un-

seres Berufsstands haben dargestellt, dass durch den Wegfall des ehemaligen § 10 Abs. 3a HOAI 1996 erhebliche Probleme beim Planen und Bauen im Bestand entstanden sind, die mit dem Zuschlag gemäß § 35 HOAI 2009 nicht zufriedenstellend gelöst werden können.

5 – Vermessungstechnische Leistungen

Die Mehrheit der Teilnehmer der Facharbeitsgruppe favorisiert die Wiederaufnahme der kompletten vermessungstechnischen Leistungen in den verbindlichen Teil der HOAI. Im Hinblick auf das Leistungsbild Vermessungstechnische Leistung wird vorgeschlagen, die beiden Leistungsbilder Entwurfsvermessung und Bauvermessung zu einem Leistungsbild „Ingenieurvermessung“ zusammenzufassen. Die bisherigen Leistungsphasen 4 bis 6 der Entwurfsvermessung sollen entfallen.

In den kommenden Wochen wollen BMWi und BMVBS über die Rückführung der Teile VI, X-XIII HOAI 1996 in den verbindlichen Verordnungsteil der HOAI entscheiden.

Aufruf zur Mitarbeit

Sehr geehrte Mitglieder, nutzen Sie die Chance zur Mitarbeit an der neuen HOAI und senden Sie uns Ihre Vorschläge, Ergänzungen oder Änderungen per Mail an post@ing-sn.de. Wir werden sie an den AHO weiterleiten.

Die kompletten Informationen des AHO finden Sie unter www.ing-sn.de/ingrecht/hoai/.

Ingenieurkammer für Erhalt des Markenzeichens "Diplom-Ingenieur"	Seite 2
Vorbeugender baulicher Brandschutz - Basisseminar 2011	Seite 2
Neue EU-Richtlinie über Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Seite 3
ingrecht	Seite 3
ingintern inginfo	Seite 4
Veranstaltungen Seminare Tagungen ingtreffs	Seite 5/6

Ingenieurkammer Sachsen für Erhalt des Markenzeichens „Diplom-Ingenieur“

Die Diskussion über den aktuellen Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses und die Akzeptanz von Bachelor- und Masterabschlüssen ist dringend überfällig.

Bisher war das Ingenieurstudium mit dem Abschluss „Dipl.-Ing.“ sehr komplex und breit angelegt. Mit ihrer qualitativ hochwertigen Ausbildung haben die deutschen Hochschulen mit einer Studiendauer von mindestens fünf Jahren den deutschen Dipl.-Ing. zu einem weltweit anerkannten Markenzeichen gemacht.

Der Master muss für die Ingenieurwissenschaften im neuen modularen System der Regelabschluss sein. Dazu ist der Bachelor – wie auch im Bologna-Prozess vorgesehen – der 1. Schritt und Grundbaustein auf dem Weg zu einem berufsqualifizierenden Abschluss. Der Bachelor darf nicht überfrachtet werden. Sechs oder sieben Semester reichen zur Bewältigung des Stoffes und zum Aufbau von Forschungskompetenz nicht aus – zumindest in den Ingenieurwissenschaften nicht. Aber der Bachelor ist die Basis, auf der sich auch mit Berufserfahrung und postgraduellem Studium auf dem Weg zum „Ingenieur“ gut aufbauen lässt.

Wir sind deshalb einer Meinung mit den Fachhochschulen und Universitäten, die die Qualität des Studiums und die Qualifikation des deutschen Dipl.-Ing. auch im neuen Studiensystem erhalten wollen und den Masterabschluss als Regelabschluss in den Ingenieurwissenschaften ansehen. Die TU Dresden hat hier aus unserer Sicht eine gute Kompromisslösung gefunden: mit dem Masterabschluss erhält der Absolvent auch noch einen Diplom-Abschluss. Dieses Beispiel ist aus unserer Sicht der richtige Weg und sollte Schule machen. Die Vorteile des Markenzeichens „Diplom-Ingenieur“ dürfen im internationalen Wettbewerb nicht leichtfertig aufgegeben werden.

Vorbeugender baulicher Brandschutz - Basisseminar 2011

Brandschutz hat in den letzten 15 Jahren in der Gebäudeplanung deutlich an Bedeutung gewonnen. Das Brandschutzkonzept wurde mit der Musterbauordnung 2002 unverzichtbarer Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens - der Brandschutz ist genehmigungsrelevant.

Ingenieure und Architekten müssen bei der Konzepterstellung einerseits die hohen gesellschaftlichen Erwartungen an die Sicherheit unserer Bauwerke beachten und andererseits Nutzungsflexibilität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit gewährleisten. Im vorbeugenden baulichen Brandschutz wird es zunehmend schwieriger, diesen komplexen Herausforderungen mit konservativen und formalen Planungsansätzen gerecht zu werden. Gefragt sind statt dessen alternative Sicherheits- und Gebäudekonzepte.

Heute kommt kaum noch ein Bauvorhaben ohne Abweichungen, Befreiungen und Ausnahmen zur bauordnungs- bzw. bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit. Das erfordert neben dem Ingenieurwissen auch ein erhebliches verfahrensrechtliches und juristisches Verständnis. Brandschutz-, Rettungs- und Evakuierungs-

konzepte erfordern ebenso umfangreiche Kenntnisse im Bauordnungsrecht wie auf dem Gebiet der Bautechnik.

In dem Seminar wird daher ein Überblick über die gesetzlichen Vorgaben sowie deren technische Umsetzung auf dem Gebiet des vorbeugenden baulichen Brandschutzes vermittelt. In komplexen Übersichten werden die rechtlichen und technischen Grundlagen sowie die konstruktiven, funktionalen und nutzungstechnischen Zusammenhänge dargestellt und anwendbar erläutert. Dabei wird auf die klassischen Brandschutz-Standardwerke ebenso Bezug genommen, wie auf aktuelle Entwicklungen im Brandschutzingenieurwesen.

Die besonderen Risiken in Sonderbauten, wie Industriebauten, Schulen, Kindergärten und Altenpflegeheime, werden erläutert und die schutzzielorientierten Ansätze in Bestands- und denkmalgeschützten Gebäuden vorgestellt. Anhand vieler praktischer Beispiele werden die Grundsätze zur Sicherung eines definierten Sicherheitsniveaus vermittelt.

[Informationen zum Seminar auf Seite 5](#)

Leipziger Ingenieurtreff diskutiert mit Bürgermeister zur Nedden über das künftige Bauprogramm für Leipzig

Am 22. Oktober 2010 konnten die Mitglieder der Kammergruppe Leipzig der Ingenieurkammer Sachsen den Bürgermeister und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig Herrn Martin zur Nedden zu ihrem Treffen begrüßen. Wie von den Ingenieuren gewünscht, nahm der Beigeordnete zu folgenden Themen in seinem Vortrag Stellung:

1. Bauprogramm Leipzig 2011
2. Schwerpunkte der Stadtentwicklung in den kommenden Jahren
3. Wie geht es in der Stadt weiter nach der Beendigung des KP II?

In einer angeregten Diskussion stellte sich Herr zur Nedden nach seinen Ausführungen den mitunter drängenden Fragen des Auditoriums zur baulichen Entwicklung der Stadt. Die Mitglieder interessierte insbesondere die Praxis der Vergabe baulich bedeutsamer Stadtent-

wicklungsprojekte und deren manchmal fragwürdige Auswirkungen auf die Baukultur der Stadt. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang die mangelnde Berücksichtigung regionaler Ingenieurkompetenz, die die Ingenieurkammer in verschiedenen Gremien immer wieder einfordert und auch in diesem Termin erneut deutlich machte.

Der Bürgermeister zeigte in seinen Antworten auf, dass auch die Stadt Leipzig Zwängen unterliegt, die von den Bürgern nicht immer erkennbar sind. So sind z.B. die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Investoren im Widerstreit mit den Gestaltungsinteressen der Bürgerschaft abzuwägen.

Als weiteres Thema wurde auf der Veranstaltung der Kammergruppe die Wahl der Vertreterversammlung diskutiert.

Neue EU-Richtlinie über Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Am 8. Juli 2010 ist eine neue EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 2010/31/EU) in Kraft getreten, die die Richtlinie 2002/91/EG ersetzen soll. Danach werden die Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Wesentliche Neuregelungen

- Die Mitgliedstaaten setzen in Zukunft nationale Mindeststandards fest, die zur Erreichung kostenoptimaler Niveaus geeignet sind. Sie gelten für Neubauten, umfassende Sanierungen sowie bei Erneuerung wesentlicher Bauteile (z.B. des Daches).
- Diese Anforderungen müssen den allgemeinen Innenraumklimabedingungen Rechnung tragen.
- Die nationalen Standards sollen sich dabei an einer europaweiten Vergleichsmethode ausrichten. Bestehende und bewährte nationale Systeme wie die deutsche Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen nicht grundsätzlich geändert werden.
- Ab 2020 (bei öffentlichen Gebäuden ab 2018) müssen alle Neubauten höchsten Energieeffizienzstandards entsprechen. Der verbleibende Heiz- bzw. Kühlbedarf soll zu wesentlichen Teilen durch erneuerbare Energien gedeckt werden.
- Die Wahlmöglichkeit zwischen bedarfs- und verbrauchsorientiertem Energieausweis bleibt erhalten. Damit werden unnötige Kosten für Eigentümer vermieden.
- In gewerblichen Immobilienanzeigen soll künftig mittels einer Energiekennzahl über die Energieeffizienz der Gebäude informiert werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Erstellung der Ausweise in unabhängiger Weise durch qualifizierte und zugelassene Fachleute erfolgt.
- Des Weiteren ist ein unabhängiges Kontrollsystem einzurichten.

Gespräche mit Vertretern der Bundesministerien

In einem Gespräch mit Vertretern von BMVBS und BMWi wurde bereits vor Beginn der Arbeiten an der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht über die wesentlichen Eckpunkte diskutiert.

Die Vertreter der Ministerien wiesen darauf hin, dass es im Hinblick auf die weiten Formulierungen in **Artikel 2, 4 und 9** einen relativ weiten Spielraum sowohl bei der Definition von „Niedrigstenergiegebäuden“ als auch bei der Festlegung eines kostenoptimalen Niveaus von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz gebe.

Bei **Artikel 7** sieht das BMVBS keinen Umsetzungsbedarf, da die dort enthaltenen Vorschriften bereits mit der EnEV umgesetzt seien und das Wirtschaftlichkeitsgebot im Energiekonzept der Bundesregierung bereits verankert sei.

Bezüglich **Artikel 17** – Unabhängiges Fachpersonal – sind keine Änderungen der bisherigen Rechtslage nach EnEV geplant.

Hinsichtlich der Einführung eines unabhängigen Kontrollsystems nach **Artikel 18** wird es zunächst Gespräche mit den Bundesländern geben, die dieses System mittragen müssen.

Empfehlung der Ingenieurkammer Sachsen

Da alle Berechnungen zur Erstellung der Energieausweise weiterhin auf der Basis der DIN V 18 599 erfolgen müssen, bietet die Ingenieurkammer Sachsen weiterhin den eingeführten und sehr erfolgreichen Lehrgang zur DIN V 18 599 an. Interessenten können sich dazu in der Geschäftsstelle erkundigen.

Über die weitere Entwicklung und Maßnahmen zur nationalen Umsetzung werden wir Sie weiter informieren.

Die Richtlinie finden Sie unter www.ing-sn.de/ingkammer/regulieren.

Bauvertrag – Mängelbeseitigung und Kostenübernahme

1. Das Recht des Auftraggebers, von einem für einen Mangel verantwortlichen Auftragnehmer Mängelbeseitigung zu fordern, wird grundsätzlich nicht dadurch eingeschränkt, dass die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers bei der Inanspruchnahme noch unklar ist.
2. Der in Anspruch genommene Auftragnehmer darf Maßnahmen zur Mängelbeseitigung nicht davon abhängig machen, dass der Auftraggeber eine Erklärung abgibt, wonach er die Kosten der Untersuchung und weiterer Maßnahmen für den Fall übernimmt, dass der Auftragnehmer nicht für den Mangel verantwortlich ist.
3. Den Auftraggeber trifft deshalb kein Mitverschulden an einem Wasserschaden, der auf einem Mangel beruht, den der Unternehmer nicht beseitigt hat, weil der Auftraggeber eine entsprechende Erklärung nicht abgegeben hat.

BGH, Urteil vom 02.09.2010 – VII ZR 110/09

Vergabe – Korrektur eines offensichtlich unzutreffenden Preises

1. Von einem durchschnittlichen Bieter kann jedenfalls zur Zeit nicht erwartet werden, dass er die Rechtsprechung des BGH und des EuGH zur fehlerhaften Vermengung von Eignungs- und Zuschlagskriterien kennt. Der Bieter ist daher mit einer entsprechenden Rüge, welche erst nach Angebotsabgabe und nach rechtlicher Beratung erhoben worden ist, nicht präkludiert.
2. Ein offensichtlich unzutreffend angebotener Preis kann dann korrigiert werden, wenn der Auftraggeber die Preisangabe im zutreffenden Sinn versteht, weil der offensichtlich zutreffende Preis an mehreren anderen Stellen des Angebotes erklärt worden ist.

OLG München, Beschluss vom 29.07.2010 – Verg 9/10

Wir gratulieren & wünschen unseren Jubilaren im November 2010 alles Gute!

zum 79. Geburtstag	Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Werner Neidel , 01445 Radebeul
zum 77. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. (FH) Günter Thiele , 09114 Chemnitz
zum 76. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. Hans Linke , 01069 Dresden
zum 75. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Thonig , 09114 Chemnitz
zum 74. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. (FH) Gotthardt Hartmann , 01723 Mohorn Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus Kempe , 04277 Leipzig Herr Dipl.-Ing. Günter Weis , 08527 Plauen
zum 73. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. Eberhard Schurz , 01640 Coswig
zum 72. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. Jürgen Heuschkel , 01259 Dresden Herr Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Linz , 09456 Annaberg-Buchholz Herr Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Mittag , 01619 Zeithain Herr Dipl.-Ing. Bernhard Niehues , 01219 Dresden Herr Dipl.-Ing. agr. ök. Peter Ratzka , 04749 Ostrau Frau Dipl.-Ing. Erika Scholz , 01445 Radebeul
zum 71. Geburtstag	Herr Dr. oec. Jürgen Marr , 01277 Dresden
zum 70. Geburtstag	Herr Dr.-Ing. Peter Düsing , 01277 Dresden Herr Dipl.-Ing. Wolf-Jürgen Hartlich , 08062 Zwickau Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Reidel , 08258 Markneukirchen Herr Dipl.-Ing. Paul von Drathen , 25421 Pinneberg
zum 65. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Schawaller , 08468 Reichenbach
zum 60. Geburtstag	Herr Dipl.-Ing. Joachim Kordisch , 04552 Borna Herr Dipl.-Ing. (FH) Norbert Koschnicke , 08315 Bernsbach Frau Dipl.-Ing. Karin Naumburger , 01619 Zeithain Herr Dipl.-Ing. Jochen Ritter-Müller , 04435 Schkeuditz

Neueintragungen

Beratender Ingenieur

Herr Ing. Norbert Kuderer, 01723 Kesselsdorf (Nr. 12329)

Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. (BA) Holger Kuklinski, 01189 Dresden (Nr. 33051)

Herr Dipl.-Ing. Olaf Scholz, 04758 Oschatz (Nr. 33049)

Löschung Freiwilliges Mitglied → Eintragung Beratender Ingenieur

Herr Dipl.-Ing. Thomas **Geßner**, 01309 Dresden (Nr. 12339)

Herr Dipl.-Ing. Henry **Helbig**, 02763 Zittau (Nr. 12335)

Herr Dipl.-Ing. Jörg **Mattick**, 02763 Zittau (Nr. 12333)

Herr Dipl.-Ing. Roland **Pawandenat**, 01309 Dresden (Nr. 12338)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Schönherr**, 09212 Limbach-Oberfrohna (Nr. 12330)

Herr Dipl.-Ing. Frank **Schwenke**, 01309 Dresden (Nr. 12337)

Löschungen

Freiwillige Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian **Mende**, 09376 Oelsnitz/Erzgeb. (Nr. 32573)

Frau Dipl.-Ing. (FH) Manuela **Rothe**, 84453 Mühldorf a. Inn (Nr. 32366)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihr Mitglied:

Herr Dipl.-Ing. Siegfried Koch, Beratender Ingenieur, Mitgliedsnummer 10636

Die Kammermitglieder verlieren in ihm einen geachteten und in seiner langjährigen Berufspraxis geschätzten Kollegen. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

Ingenieurkammer Sachsen bietet Mitgliederstempel an

Aufgrund zahlreicher Nachfragen bietet die Ingenieurkammer ab sofort Stempel für ihre Mitglieder an. Die Stempel kosten 15 EUR und werden zugesandt.

Das Bestellformular finden Sie unter www.ing-sn.de in der Rubrik ingaktuell.

Marketing für Mitglieder der Ingenieurkammer

Mitglieder der Ingenieurkammer können ab sofort die Marke "Sachsen . Land der Ingenieure" mit der Internetadresse der Ingenieurkammer sowie ein Logo, das sie als Mitglieder der Kammer ausweist, für ihre Homepage oder andere Marketingmaßnahmen verwenden. Marke und Logo können auch gern mit der Seite der Ingenieurkammer verlinkt werden.

Logo und Marke können unter www.ing-sn.de/ingservice/fuermitglieder nach Eingabe der Logindaten heruntergeladen werden.

Schadensersatz wegen Vergabeverstoßes: Kein Verschulden erforderlich!

Die Rechtsmittelrichtlinie 89/665/EWG ist dahin auszulegen, dass sie einer nationalen Regelung, die den Schadensersatzanspruch wegen Verstoßes eines öffentlichen Auftraggebers gegen Vergaberecht von der Schuldhaftigkeit des Verstoßes abhängig macht, auch dann entgegensteht, wenn bei der Anwendung dieser Regelung ein Verschulden des öffentlichen Auftraggebers vermutet wird und er sich nicht auf das Fehlen individueller Fähigkeiten und damit auf mangelnde subjektive Vorwerfbarkeit des behaupteten Verstoßes berufen kann.

EuGH, Urteil vom 30.09.2010 - Rs. C-314/09



Termin/Ort	Thema/Referent	Inhalt	GEBÜHR*
19.11.2010 09:00-17:00 Halle a.d.S.	Kostenkalkulation in der Denkmalpflege Referententeam	Versteckte Bauschäden u. unvorhersehbare Sanierungsmaßnahmen erschweren beim Bauen im Bestand die Kostenkalkulation. Anhand ausgew. Kostenermittlungsverf. werden prakt. Lösungen vorgestellt.	€ 100,00 € 80,00
22.11.2010 bis 26.11.2010 Dresden	Lehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 mit Prüfung und Zertifikat Prof. Dr.-Ing. Martin Mertens Dipl.-Ing. Peter Simchen Referententeam	- Rechtliche und technische Regelungen - Schadensursachen und Schadensanalyse - Unfallverhütung und persönliche Schutzausrüstung - Schadenserfassung mit SIB-Bauwerke - Schadenserfassung am Bauwerk mit Beispielen und Bewertung - Prüfmethode und praktische Übungen	€ 900,00 € 800,00 zzgl. € 50,00 Prüfungsgebühr
24.11.2010 09:00-16:00 Leipzig	Feuchteschäden an Bauwerken Referententeam	Ursachen Untersuchungsmethoden Sanierungskonzepte - Schadensvermeidung in Planung und Ausführung - Schadensbilder, Messmethoden und Sanierungsverfahren	€ 210,00 € 160,00
25.11.2010 09:00-16:00 Leipzig	Baugrunderkundung und Spezialtiefbau Referententeam	Überblick über gängige Praktiken, Normen und Technologien Seminar in Kooperation mit der Bauakademie Sachsen Weitere Informationen unter www.bauakademie-sachsen.de	€ 210,00 € 160,00
26.11.2010 09:00-17:00 Dresden	Gesundes Wohnen und Arbeiten durch gesundes und nachhaltiges Bauen Dipl.-Ing. Michael Aurich	- Umweltmedizin und Grenzwerte für Schadstoffe - Baubiologie und baubiologische Messverfahren - Anforderungen an Aufenthaltsräume für Menschen mit MCS - Schimmel, Schadstoffe und Elektrosmog vermeiden	€ 240,00 € 120,00
02.12.2010 09:00-16:00 Dresden	Fachtagung Stahlfaserbeton Referententeam	- Einsatzmöglichkeiten Einsatzgrenzen Anwendungsbeispiele - Verformungs- und Verarbeitungseigenschaften - Prüfungs- und Qualitätssicherungsverfahren	€ 85,00
10.12.2010 13:00-17:00 Dresden	Abnahme u. Gewährleistung RA Walter Oertel	- Vertragliche Vereinbarungen, Durchführung, Dokumentation - Gefahrenübergang, System der Mangelgewährleistungen - Fälligkeit der Schlussrechnungen, Sicherheiten für Mangelansprüche	€ 160,00 € 80,00
10.12.2010 11.12.2010 Dresden	Gründung eines Ingenieur-/Architekturbüros als Freiberufler Dipl.-Ing. Michael Rehbach	In diesem Seminar werden alle wesentlichen Fragen einer erfolgreichen freiberuflichen Existenzgründung behandelt.	€ 55,00
14.01.2011 15.01.2011 Dresden	Energetische Sanierung im Bestand - Innendämmung Dr.-Ing. Rudolf Plagge	- Wärmebrücken erkennen und beheben - Überblick zu Innendämmsystemen - Bauphysikalische Eigenschaften und Bewertung	€ 375,00 € 240,00
21.01.2011 12:00-17:00 Dresden	Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie WRRL in Sachsen Referententeam des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	- Ziele Organisationsstrukturen Akteure Zeitplan - Zustand der Wasserkörper Übersicht über wichtige Defizitbereiche - Rechtslage Wasserrechtliche Zuständigkeiten - Maßnahmenbereiche Morphologische Veränderungen, Stoffliche Belastungen und Bergbaufolgen - Finanzierung, Synergien WRRL / HWRM-RL, Praxisbeispiele	keine
21./22.01.2011 04./05.02.2011 Dresden	Vorbeugender baulicher Brandschutz MR Dipl.-Ing. Gabriele Bothe Dr.-Ing. Wolfram Arndt	Basisseminar für Bauvorlageberechtigte Ingenieure und TWP - Bauordnungsrechtliche Grundlagen - Grundlagen der brandschutztechnischen Entwurfsplanung - Grundlagen des abwehrenden Brandschutzes	€ 525,00 € 350,00
Siehe auch Seite 2.	Dipl.-Ing. Sylvia Heilmann Dr.-Ing. Jens Kluger Leit. Dir. Andreas Rümpel u.a.	- Brandschutz in Industriebau, Schulen, Kindereinrichtungen und Pflegeheimen - Aufstellung und Prüfung von Brandschutzkonzepten - Ingenieurmethoden und praktische Beispiele	

* siehe unter „Zahlungsbedingungen“



TERMINKALENDER

22.11.2010 **Dresdner Ingenieurtreff** **Dresden**
 17:00 Themen:
 - Vorstellung der neu gewählten Kandidaten
 der 5. Vertreterversammlung
 - Nachhaltiges Planen und Bauen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für unsere Veranstaltungen

Anmeldung

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn mit dem nachfolgenden Formular oder online unter www.ing-sn.de/veranstaltungen. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

Zahlungsbedingungen

Die ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen und der Architektenkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber und für Mitarbeiter unserer Partner.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag können außerdem folgende Ermäßigungen gewährt werden:

- Arbeitslose bis maximal 50% der Gebühr
- Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% bis maximal 100%.

Abmeldung

Eine Stornierung ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn (schriftlicher Eingang bei der Freien Akademie der Ingenieure) kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig; an die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

Programmänderungen

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben (unzureichende Teilnehmerzahl, Erkrankung eines Referenten, höhere Gewalt). In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich telefonisch oder per Fax benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Dr.-Ing. Gunhild Nitzsche
 0351 43833-67, nitzsche@ing-sn.de

Frau Kerstin Großmann
 0351 43833-60, akademie@ing-sn.de

Ihre verbindliche Anmeldung

für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

Ingenieurkammer Sachsen
Postfach 50 02 53
01032 Dresden

Fax-Nr.: 0351 43833-80

Seminarthema: _____

Termin: _____ Ort: _____

Name, Vorname des Mitgliedes: _____ Mitglieds-Nr.: _____

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____ Fax: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Deutsches IngenieurBlatt
 Regionalausgabe Sachsen

Herausgeber

INGENIEURKAMMER SACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Annenstraße 10, 01067 Dresden

Tel.: 0351 43833-60

Fax: 0351 43833-80

E-Mail: post@ing-sn.de

Web: www.ing-sn.de

Redaktion: Sandra Lange
 Dr.-Ing. Gunhild Nitzsche
 Redaktionsschluss: 26.10.2010

Termine für die nächsten Ausgaben

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

12.11.2010 14.12.2010

14.01.2011 17.02.2011

Bitte senden Sie Ihre Beiträge rechtzeitig
 per E-Mail: lange@ing-sn.de
 per Fax: 0351 43833-80

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
 Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
 Wissenschaft und Politik.

Für persönliche Beratung vereinbaren
 Sie bitte einen Termin mit uns.
 Telefon: 0351 43833-60